

Öffentliche Bekanntmachung

Die RWE Brise Windparkbetriebsgesellschaft mbH, 30163 Hannover hat mit Schreiben vom 24.09.2021 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I. S.1474) für die Errichtung und den Betrieb von 8 Windenergieanlagen beantragt. Standort der Anlagen ist die Stadt Salzgitter, Gemarkung Lesse, Flur 9, Flurstücke 362/6, 358/2, 356/1; Flur 10, Flurstücke 376, 377, 366/1, 373 und Flur 11, Flurstücke 366/1 und 384. Die Genehmigung für das Vorhaben wurde mit Bescheid vom 15.11.2022 erteilt und enthält Auflagen.

Die Entscheidung lautet:

Hiermit genehmige ich Ihnen die beantragte Errichtung und den Betrieb von 7 Windenergieanlagen (WEA) Typ Nordex N 149 5.X mit 164m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 5,7 MW und 1 WEA des Typs Nordex N 133 4.8 mit 125,4 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 4,8 MW in der Gemarkung Lesse, Flur 9, Flurstücke 362/6, 358/2, 356/1; Flur 10, Flurstücke 376, 377, 366/1, 373 und Flur 11, Flurstücke 366/1 und 384.

Dieser Bescheid erstreckt sich auf die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der vorstehend genannten Anlagenteile in der beschriebenen Weise an den beantragten Standorten.

Die Genehmigung für das Vorhaben mit den dazu gehörenden Unterlagen (Zeichnungen, Erläuterungen, usw.) können in der Zeit vom

23.01.2023 bis zum 06.02.2023

in der folgenden Stelle zu den dort angegebenen Zeiten eingesehen werden:

Stadt Salzgitter, Rathaus Salzgitter Lebenstedt, Fachgebiet Umwelt, Zimmer 10.16, Joachim Campe Straße 6-8, 38226 Salzgitter (Ansprechpartner Frau Runge, Tel. 05341-839 4098). Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid und seine Begründung unter der vorstehenden Anschrift während der Widerspruchsfrist anfordern.

Montags bis mittwochs 9 bis 15 Uhr

Donnerstags 9 bis 12 und 14 bis 18 Uhr

Freitags (und vor Feiertagen) 9 bis 12 Uhr

Aufgrund der besonderen Ausnahmesituation durch das Corona-Virus kann während der Dauer von Zugangsbeschränkungen für Bürgerinnen und Bürger bei der Stadt Salzgitter eine Einsichtnahme der Antragsunterlagen nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der o.g. Telefonnummer erfolgen.

Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass die Einsichtnahme nach den zum Auslegungszeitpunkt geltenden Bestimmungen durchgeführt wird (derzeit z.B. Zutritt nur durch eine Person, Einhalten von Abstands- und Hygieneregeln).

Diese Genehmigung gilt nach dieser Frist auch Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt aus verwaltungstechnischen Gründen hiermit erneut.

Stadt Salzgitter
Fachgebiet Umwelt
im Auftrag

Salzgitter, den 12.01.2023

gez. Michael Buntfusz